

## Grundgebühren für das Jahr 2024 und Verbrauchsgebühren für die Zeit vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Der Gemeinderat setzte am 26.09.2023 die Grundgebühren für das Jahr 2024 und die Verbrauchsgebühren für die Zeit vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 wie folgt fest:

### 1.1. Wasserversorgung

	2024	Vorjahr
Grundgebühr pro Wohnung (Haushalt)	CHF 80.00	CHF 80.00
Grundgebühr Landwirtschaftsbetrieb	CHF 80.00	CHF 80.00
Grundgebühr Gewerbe	CHF 80.00	CHF 80.00
	<b>resp. indiv. Tarife</b>	indiv. Tarife
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF 1.40	CHF 1.40

### 1.2. Abwasserbeseitigung

	2024	Vorjahr
Grundgebühr pro Wohnung (Haushalt)	CHF 85.00	CHF 85.00
Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe	CHF 85.00	CHF 85.00
	<b>resp. indiv. Tarife</b>	indiv. Tarife
Versiegelte Flächen (Dächer, Plätze, Strassen) pro m <sup>2</sup>	CHF 0.875	CHF 0.875
Kläargebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	CHF 1.75	CHF 1.75

### 1.3. Abfallbeseitigung

	2024	Vorjahr
Grundgebühr pro Wohnung (Haushalt)	CHF 125.00	CHF 125.00
Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe	CHF 125.00	CHF 125.00
Gewerbepauschale (nach geschätztem Aufwand)	indiv. Tarife	indiv. Tarife

### 1.4. Mehrwertsteuer

Die Grund- und Verbrauchsgebühr-Ansätze verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Für die Wassergebühren werden im Jahr 2023 2.5 % und ab dem Jahr 2024 2.6 %, für die Abwasser- und Abfallgebühren 8.1 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, mit schriftlich begründeter Eingabe beim Bezirksrat, 8910 Affoltern am Albis Rekurs erhoben werden.

Obfelden, 26. September 2023

Gemeinderat Obfelden